

# **Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale)**

## **Entwicklungsplan**

**2017 bis 2021**

# Entwicklungsplan 2017-2021

## 1. Profil\*

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Halle (Saale), gegründet 1965, ist als zweitgrößte Musikschule im Land Sachsen-Anhalt Kompetenzzentrum für musikalische Bildung, dessen wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundlage, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren in den Familien, Schulen, Gemeinden und verschiedenen Chor- und Orchesterensembles, die Begabtenfindung und -förderung sowie die Berufsorientierung und Studienvorbereitung sind. Das Angebot an musikalisch-kultureller Bildung richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Religion, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht, sozialer Herkunft und Alter.

Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des Verbands deutscher Musikschulen sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot des Konservatoriums. Schon die Bildungsangebote der Frühförderung werden hervorragend angenommen. Sowohl Kinder als auch die sie begleitenden Mütter bzw. Väter erhalten in Babykursen für Kinder ab 3 Monaten oder in Eltern-Kind-Gruppen für Kinder ab 1½ Jahren umfangreiche Anregungen für eine bewusste musikalische Beschäftigung. In der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung erlernen Kinder ab 4 Jahren spielerisch die Grundlagen der Musik sowie einfache musiktheoretische Zusammenhänge. Sie werden durch das behutsame Heranführen an die verschiedenen Instrumentengattungen auf die nächste Ausbildungsstufe, den instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht, vorbereitet. Hier bietet das Konservatorium Einzel- und Gruppenunterricht für nahezu alle Orchester-, Tasten- und Zupfinstrumente, für elektronische Instrumente und für die Vokalausbildung an. Weitere unverzichtbare Eckpfeiler der musikalischen Ausbildung sind die Ergänzungsfächer wie Ensemble- und Kammermusikspiel, Musiklehre und die Mitwirkung in den verschiedenen Orchestern und der Big Band. Kostproben ihrer musikalischen Reife zeigen Musikschülerinnen und Musikschüler in zahlreichen Veranstaltungen mit Programmen traditioneller und zeitgenössischer Musik sowie Populärmusik. Ein über Jahre verfeinertes Konzept zur Förderung von Talenten und Begabungen spiegelt sich in vielen erfolgreichen Wettbewerbsteilnahmen insbesondere des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ auf Regional-, Landes- und Bundesebene wider.

### Wettbewerbsergebnisse „Jugend musiziert“ 2012-2016

	Regionalwettbewerbe					Landeswettbewerbe					Bundeswettbewerbe				
	Teilnehmer/-innen	Erster Preis	Zweiter Preis	Dritter Preis	„Sehr gut“	Teilnehmer/-innen	Erster Preis	Zweiter Preis	Dritter Preis	„Sehr gut“	Teilnehmer/-innen	Erster Preis	Zweiter Preis	Dritter Preis	„Sehr gut“
<b>2012</b>	<b>78</b>	57	21	-	-	<b>32</b>	16	14	2	-	<b>8</b>	1	2	4	1
<b>2013</b>	<b>64</b>	51	13	-	-	<b>32</b>	21	11	-	-	<b>19</b>	8	5	1	5
<b>2014</b>	<b>83</b>	66	15	2	-	<b>38</b>	17	19	2	-	<b>13</b>	3	4	1	5
<b>2015</b>	<b>61</b>	52	8	1	-	<b>36</b>	23	13	-	-	<b>15</b>	1	8	2	4
<b>2016</b>	<b>62</b>	54	8	-	-	<b>34</b>	27	7	-	-	<b>21</b>	2	6	11	2

Von jährlich 10 Landesstipendien des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.000,00 € wurden 2012 vier, 2013 vier, 2014 fünf, 2015 vier und 2016 sechs Stipendien an Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Halle vergeben.

Überregional engagieren sich zahlreiche Musikschülerinnen und -schüler des Konservatoriums in akademischen Orchestern, im Landesjugendsinfonieorchester, Jugendjazzorchester, Landesjugendchor, Musikschulorchester Sachsen-Anhalt und im Bundesauswahlorchester Deutsche Streicherphilharmonie. Sie sind im Ausland Botschafterinnen und Botschafter für Halle und das Konservatorium, z. B. bei internationalen Schüleraustauschen, Orchestertreffen und nicht zuletzt als Händel-Mozart-Stipendiaten in Zell an der Pram/Österreich.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 1.991 Schülerinnen und Schüler in 4.332 Fächerbelegungen den Musikschulunterricht. Der Unterricht wird von 109 haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften mit 1.368 Jahreswochenstunden (JWS) durchgeführt.

#### Altersstruktur der Schüler/innen (2015/16)

	bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	ab 19 Jahre
Anzahl der Schüler/innen	362	492	584	259	294

Weitere detaillierte Angaben können dem Auszug der Statistik des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) Anlage 1 entnommen werden.

Der Unterricht am Konservatorium verteilt sich auf zwei Schulgebäude der Hauptstelle Lessingstraße 13 und die Außenstelle Halle-Neustadt Platz Drei Lilien 3 mit jeweils 49 und 16 Unterrichtsräumen. Darüber hinaus existieren Kooperationen mit 3 Kindertagesstätten und der Sankt Franziskus-Grundschule im Rahmen des Projekts Musisch-ästhetische Bildung. Das Konservatorium erreicht mit den Unterrichtsangeboten ca. 7% der schulpflichtigen Kinder der Stadt Halle. Die Warteliste umfasst seit mehreren Schuljahren zwischen 150 und 300 Interessenten. Die Nachfrage fokussiert sich insbesondere auf Unterrichtsangebote im Innenstadtbereich.

Seit über zwei Jahrzehnten wird das Konservatorium bei zahlreichen Projekten, wie Orchesterfreizeiten und -reisen, Veranstaltungen, Instrumentenanschaffungen u. a., vom Förderkreis unterstützt. Zusätzlich gibt es dankenswerter Weise Spenden von besonders interessierten Eltern und Institutionen (z. B. Curadies und Rotary Club Halle Georg Friedrich Händel) für vorgenannte Projekte.

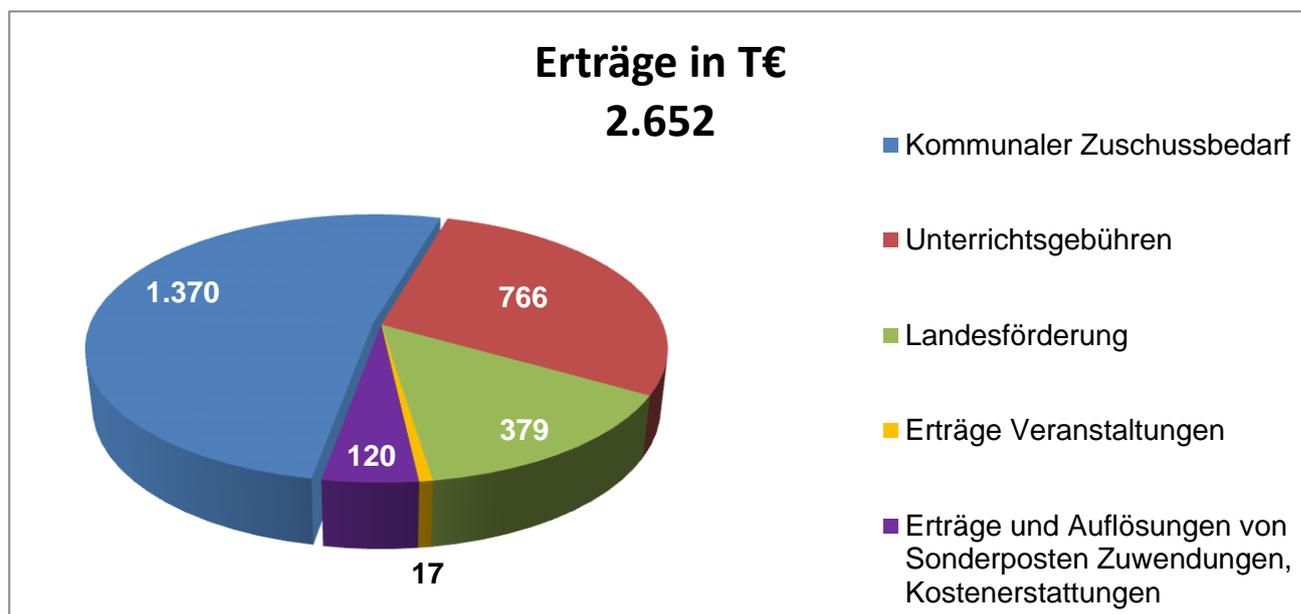
Das Konservatorium ist mit folgenden Partnern vernetzt: Stadtsingechor, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Kindertagesstätten des Diakoniewerks, der Paulusgemeinde, Spatzennest und „Sebastian Kneipp“, Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“, Grundschule „Sankt Franziskus“, Musikzweig des Landesgymnasiums Latina „August Hermann Francke“, Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt, Landesmusikrat, Landesverband der Musikschulen, Deutsche Streicherphilharmonie und Staatskapelle Halle.

\* Daten basieren auf dem Schuljahr 2015/16; ein vollständiger Datensatz aus 2016/17 kann erst im September 2017 geliefert werden.

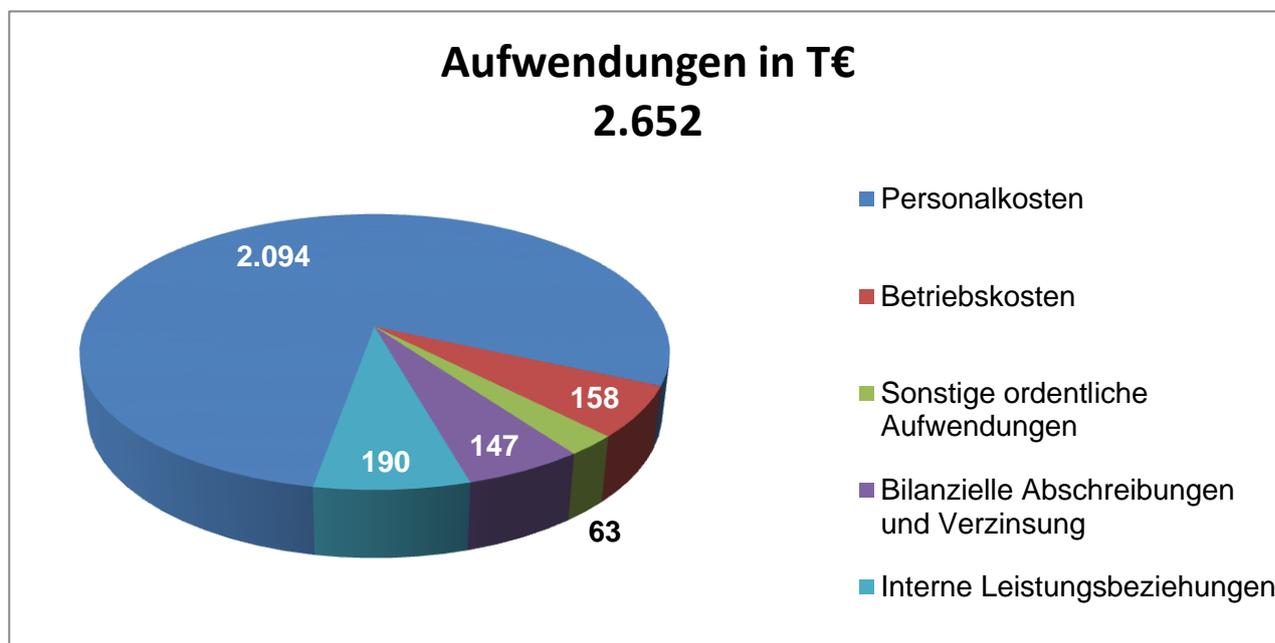
## 2. Ressourcen

### 2.1. Finanzielle Ressourcen

Erträge IST 2015 (vom 14.04.2016)



Aufwendungen IST 2015 (vom 14.04.2016)

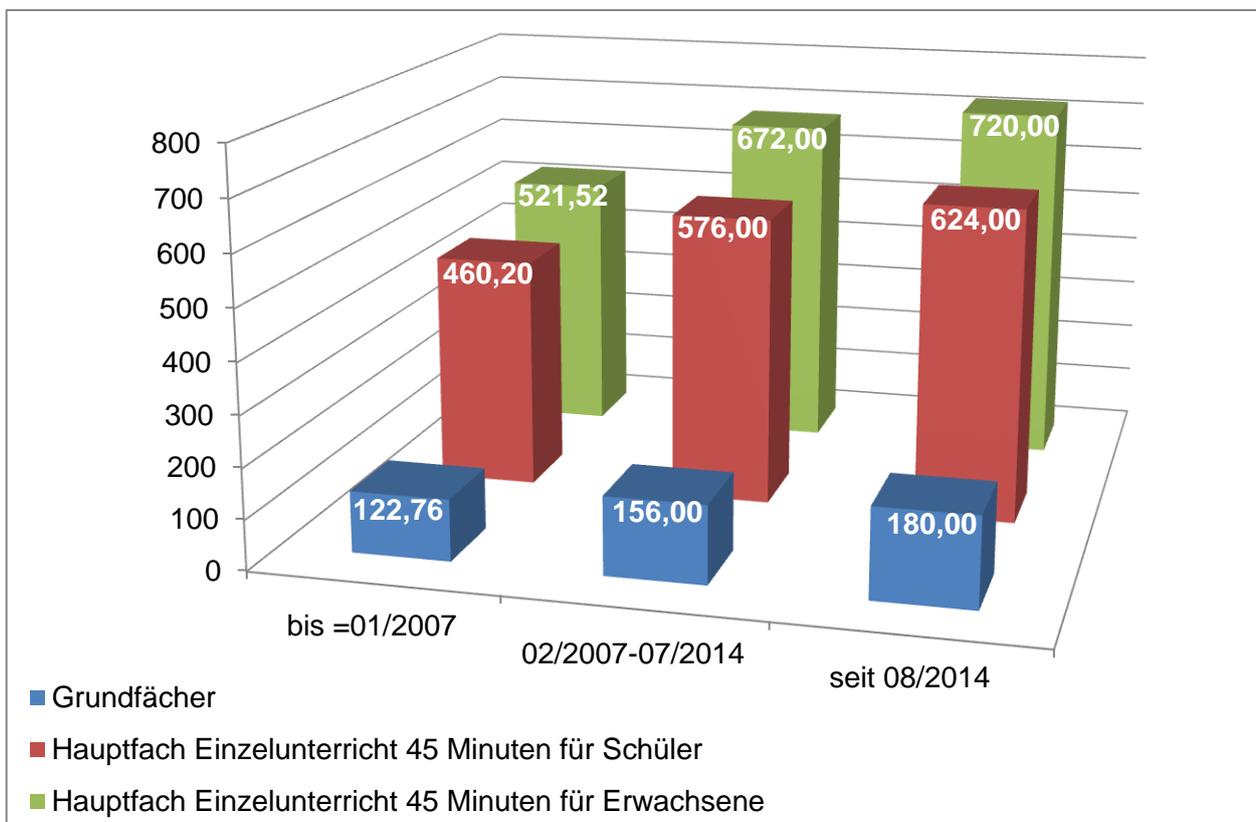


#### 2.1.1. Unterrichtsgebühren

Die Höhe der zu bezahlenden Unterrichts- und Mietinstrumentengebühren werden in der Satzung und Gebührenordnung vom 11.02.2014 geregelt. Die Jahresgebühren für den Vokal- und Instrumentalunterricht am Konservatorium gehören zu den höchsten in der Region (siehe Anlage 2).

Für die Hauptfächer werden Geschwister-, Zweifach-, Sozial- und Schwerbehindertenermäßigungen in Höhe von 25% bis 50% gewährt.

### Jahresgebühr in €



### 2.1.2. Landesförderung

2006 verabschiedete der Landtag mit breiter Zustimmung aller Fraktionen das „Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen“. Die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ wurde in § 3 gesetzlich geschützt. Hierfür müssen sowohl alle Fördervoraussetzungen, als auch ein vom Kultusministerium anerkanntes Qualitätsmanagement (Qualitätssystem Musikschule, nachfolgend QSM genannt) durchgeführt werden. Die staatliche Anerkennung von Musikschulen als Bildungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt steht für höchste Musikschulqualität. Dem Konservatorium „G. F. Händel“ wurde nach einjähriger Implementierungszeit von QSM am 16.11.2009 in Magdeburg durch Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz der Titel „Staatlich anerkannte Musikschule im Land Sachsen-Anhalt“ verliehen. 2013 wurde mit der erfolgreichen Rezertifizierung der Titel für weitere 4 Jahre gesichert (siehe Anlagen 3 und 4). Der nächste Nachweis muss 2017 erbracht werden.

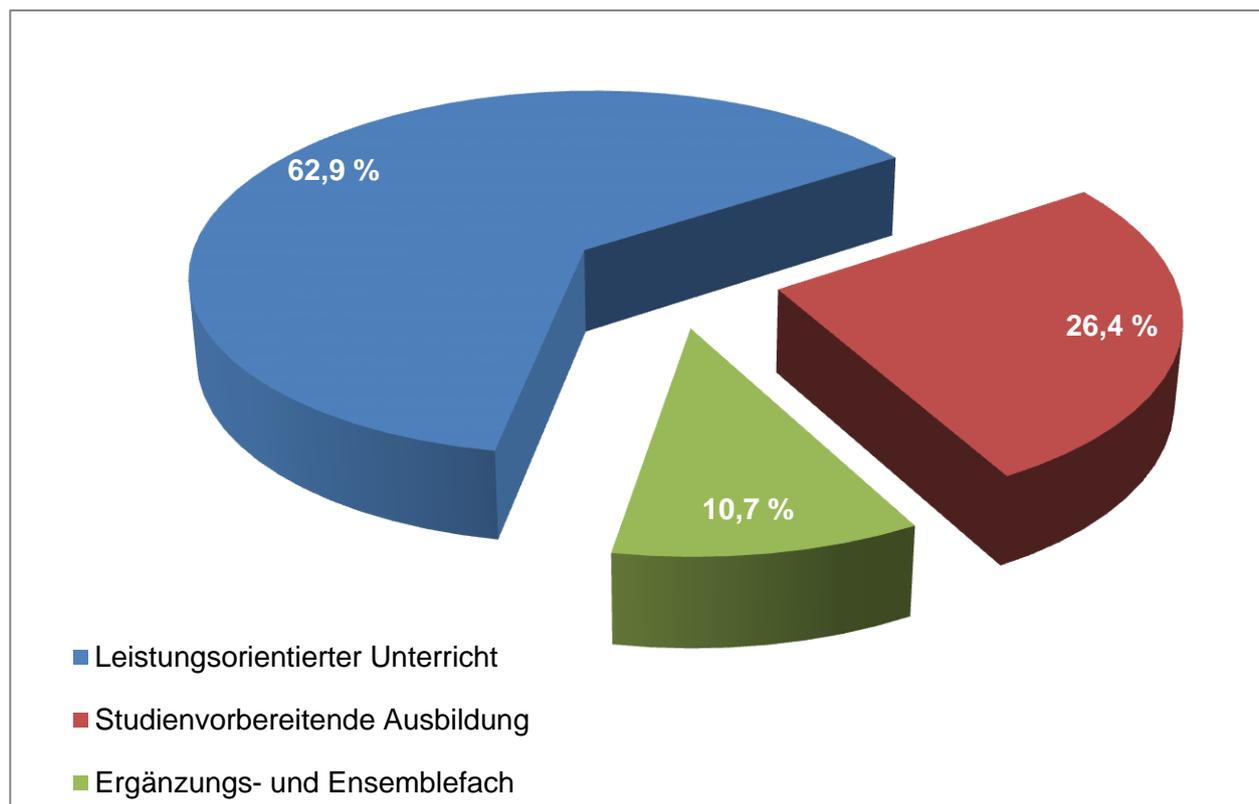
Die Förderung durch das Land fokussiert sich vor allem auf den Leistungsorientierten Unterricht, die Begabtenförderung, Ergänzungs- und Ensemblefächer, vorausgesetzt der Musikschulträger leistet einen ausreichenden Beitrag zur musikalischen Breitenausbildung. Es werden im Höchstfall 50% der JWS gefördert.

Die förderwürdigen Unterrichtsformen sind:

- **Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**  
Die SVA bietet die Möglichkeit, sich intensiv auf ein späteres musikbezogenes Studium vorbereiten zu können. Die zweite Unterrichtsstunde im Vokal- bzw. Instrumentalunterricht, der Ensembleunterricht und das musiktheoretische Ergänzungsfach sind gebührenfrei.

- **Leistungsorientierter Einzelunterricht**  
Nach zweijähriger Ausbildung in der Unterstufe kann der Unterricht für besonders engagierte Schüler/innen in Form des leistungsorientierten Einzelunterrichts erfolgen. Wie bei der SVA müssen auch hier bestimmte Fächerkombinationen belegt werden.
- **Ergänzungs- und Ensemblefach**  
In Ergänzung zum Hauptfachunterricht können diese Fächer im Gruppenunterricht gebührenfrei belegt werden.

Landesförderung 2016 für die jeweiligen Unterrichtsformen in Prozent



Seit 2008 wird der Musikschulträger stärker als bisher zur Festanstellung der Lehrkräfte in die Pflicht genommen. So heißt es in der „Verordnung zur Förderung der Musikschulen“ unter § 2 Absatz 4: „... Der Träger soll dafür Sorge tragen, dass der überwiegende Anteil der Wochenstunden durch festangestellte Lehrkräfte geleistet wird.“ (Anlage 5)

Das Kultusministerium hat 2009 bis 2011 über 17 Mio. € für Investitionen in die Musikschulen Sachsen-Anhalts bereitgestellt. Die Landesförderung für das Konservatorium war mit 1,863 Mio. € für investive Maßnahmen und mit jährlichen Zuschüssen von durchschnittlich 380 T€ für den laufenden Musikschulbetrieb eine der höchsten im letzten Fünfjahreszeitraum.

Die Landesförderung für 2015 entspricht 18 % der Erträge im Ergebnishaushalt, der Landesdurchschnitt liegt bei 13,2 %. Anders verhält es sich beim Angestelltenverhältnis der Lehrkräfte. 51,1 % der Unterrichtsstunden werden von Lehrkräften mit Festanstellung am Konservatorium geleistet, Landesdurchschnitt sind hier 62 %. (Quelle: Statistik Landesverband der Musikschulen). Das Magdeburger Konservatorium weist z. B. seit Jahren ein Feststellungsverhältnis seiner Lehrkräfte von 100 % nach.

## 2.2. Personelle Ressourcen

### 2.2.1. Pädagogisches Personal

Grundlage für eine erfolgreiche musikalische Bildung sind gleichermaßen künstlerisch wie pädagogisch gut ausgebildete Lehrkräfte, welche in der Regel über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Universitätsstudium verfügen. Die zu leistenden Aufgaben gehen weit über das Erteilen von Unterrichtsstunden hinaus. Die direkten Zusammenhangstätigkeiten sind u. a.

- die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,
- das Abhalten von Sprechzeiten,
- die Teilnahme an Schulkonferenzen und Elternabenden.

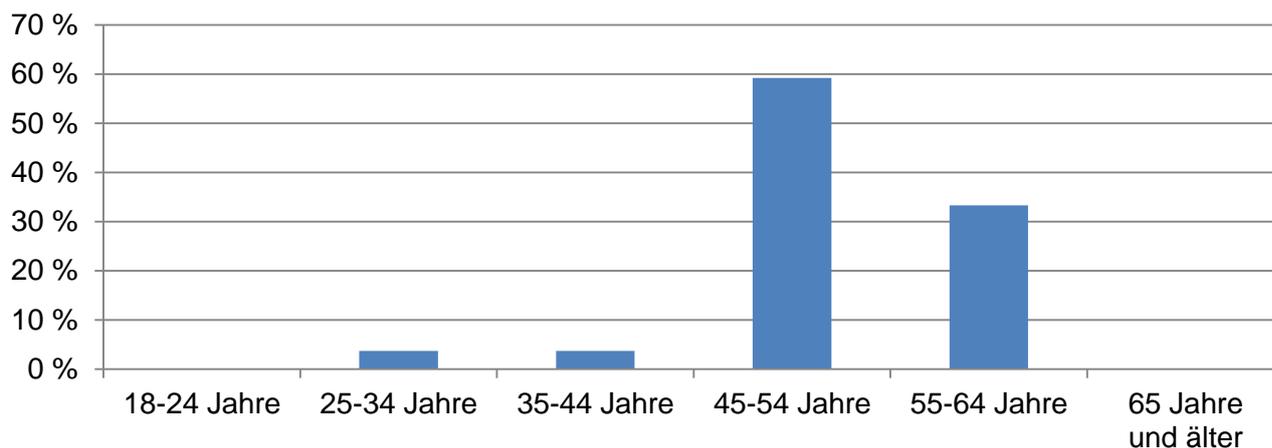
Darüber hinaus sind folgende wichtige Aktivitäten der Lehrkräfte außerhalb des regelmäßigen Unterrichts erforderlich

- die Organisation und Durchführung von Klassenvorspielen, Musizierabenden und Fachgruppenkonzerten,
- die Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule sowie Mitwirkung an Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung der Musikschule an musikalischen Veranstaltungen und Projekten (z. B. Landesmusikschultage, Jugendmusikfest u. a.),
- die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Musikwettbewerbe (inklusive fachlicher Betreuung vor Ort),
- die Teilnahme an Musikschulfreizeiten an Wochenenden und/oder in den Ferien,
- Jurytätigkeiten,
- Beratungen zur künstlerischen Laufbahn u. a.

Der Unterricht wird von festangestellten Lehrkräften und Honorarlehrkräften, welche einen Tag bis fünf Tage in der Woche zur Verfügung stehen, durchgeführt. Auf die entsprechenden Anteile von Festangestellten und Honorarkräften an den Jahreswochenstunden muss stets im Sinne der Förderfähigkeit durch das Land geachtet werden. Allerdings muss der überwiegende Teil der vorgenannten Zusammenhangstätigkeiten von Festangestellten geleistet werden. Honorarlehrkräfte können nicht weisungsgebunden für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten verantwortlich eingesetzt werden. In der Regel sind sie an den restlichen Wochentagen in anderen Einrichtungen und/oder an Wochenenden konzertant tätig. Ihre Mitwirkung an Veranstaltungen, Projekten und Wettbewerben beruht ausschließlich auf Basis der Freiwilligkeit und der Verfügbarkeit und kann nicht angeordnet werden. Honorarlehrkräfte sind in der Regel stetig auf der Suche nach besser dotierten Lehrerstellen und sie können ihren Vertrag über freie Mitarbeit mit einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende kündigen. Für die Schulleitung gehört die aufwendige Suche nach neuen Lehrkräften während des gesamten Schuljahres zum Tagesgeschäft.

Betrachtet man die Altersstruktur festangestellter Lehrkräfte, so ist ein unausgewogenes Verhältnis zwischen jüngeren und älteren Lehrkräften deutlich zu erkennen.

### Festangestellte Lehrkräfte Schuljahr 2015/16 (insgesamt 27)



Anzahl	0	1	1	16	9	0

Für die Vitalität, Kontinuität und Qualität der Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche ist es zukünftig äußerst wichtig, Nachbesetzungen mit gut ausgebildeten jungen Lehrkräften vornehmen zu können.

### **2.2.2. Servicepersonal**

Die Verwaltung des Konservatoriums setzt sich aus nachfolgend aufgezählten Vollzeitstellen zusammen:

- 1 VZS Schulleiter/in
- 1 VZS stellv. Schulleiter/in
- 1 VZS Teamleitung Service/Haushalt
- 1 VZS Sachbearbeitung
- 1 VZS (mit kw-Vermerk) Sekretariat Hauptstelle, Halle, Lessingstr. 13
- 1 VZS Sekretariat/Organisation Außenstelle Halle-Neustadt, Platz Drei Lilien 3

Von elementarer Bedeutung für die Akquise und Pflege des Elternstamms ist das Vorhalten von besucherfreundlichen Öffnungszeiten in den Sekretariaten der Haupt- und Außenstelle. Hier findet in der Regel der Erstkontakt samt Kurzberatung mit den potentiellen Nutzern statt. Es sind nicht zu unterschätzende Schnittstellen in Bezug auf die Vermittlung des Unterrichtsangebots und die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkraft. Für alle Nutzerinnen und Nutzer des Konservatoriums werden hier An- und Abmeldungen, Auskünfte, Kurzberatungen, Einladungen zu Informationsgesprächen, Vertragsvorbereitungen, gebührenrelevanten Fragen, Verkauf von Eintrittskarten, Mitteilungen über Unterrichtsausfall bzw. -verlegung im Krankheitsfalle u. v. m. bearbeitet. In der Haushalts- und Sachbearbeitung wird die vollumfängliche Haushaltsführung, Musikschulgebührenverwaltung, Instrumentenausleihe und die Aufbereitung der Gesamthonorarabrechnung aller freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. In der Anlage 6 sind weitere spezifische Arbeiten der Musikschulverwaltung explizit aufgezählt.

Nachdem mit dem Fachkonzept aus dem Jahr 2005 im Bereich Service bereits 5,0 VZS abgebaut wurden, ist für die Aufrechterhaltung des Musikschulbetriebs und die Erbringung der Einnahmen aus Gebühren, Landesförderung und Veranstaltungen die kontinuierliche Besetzung von oben genannten 6,0 VZS (gemäß aktuellem Stellenplan) unabdingbar.

### 2.2.3. Stellenplan

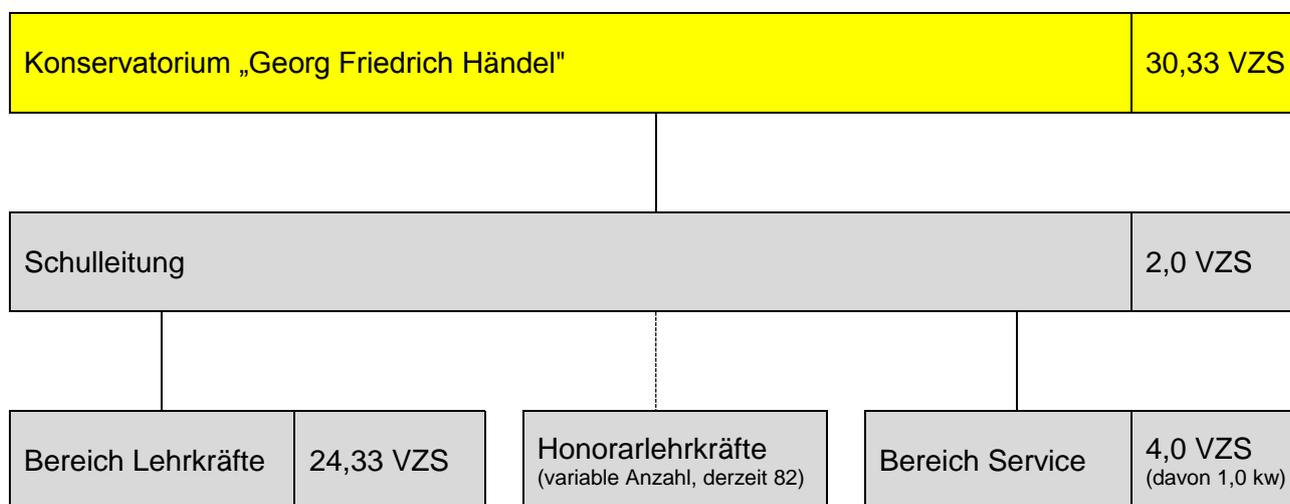
Der Stellenplan 2017 weist **30,33 VZS** mit folgender Aufteilung auf:

- 24,33 VZS hauptamtliche Lehrkräfte
- 4,0 VZS Service (davon 1,0 VZS mit kw-Vermerk)
- 2,0 VZS Schulleitung

Darüber hinaus werden aktuell 82 Honorarlehrkräfte mit unterschiedlichen bedarfsorientierten Stundendeputaten beschäftigt.

Für die Facharbeit des Lehrpersonals der unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen werden neun Fachgruppenleiterinnen und Fachgruppenleiter, die nicht im Sinne von Teamleiterinnen und Teamleitern extra im Organigramm auszuweisen sind, für die ausschließlich fachorientierte Leitung und die Koordination gesamtschulischer Abläufe benötigt.

#### Organigramm des Konservatoriums, Stand 01.01.2017



### 3. Maßnahmen und Ziele

#### 3.1.

Im Schuljahr 2015/16 wurden laut VdM-Statistik 1.991 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Es wäre wünschenswert, einer größeren Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an musikalisch-kultureller Bildung zu ermöglichen. Daher ist bis 2021 ein sukzessiver Anstieg der Schülerzahl auf ca. 2.200 geplant, der auch mit den im Profil beschriebenen Raumkapazitäten abgedeckt werden kann.

#### 3.1.1.

Die Personalbewirtschaftung des Stellenplans soll nachhaltig optimiert werden. Aktuell weicht das IST durch Abschlüsse von individuellen, befristeten Teilzeitverträgen um 2,8 VZS vom SOLL ab. Die freien Stellenanteile sollen zusammengefasst und auf andere Stellen übertragen bzw. neu ausgeschrieben werden. Die Auslotung aller Möglichkeiten und die bestmögliche Umsetzung der Maßnahme sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal erfolgen. Dies würde nach dem derzeitigen Stand eine Unterrichtskapazität für bis zu 100 Schülerinnen und Schüler im instrumentalen- und vokalen Einzelunterricht erschließen. Mit dieser Maßnahme können Teile der Warteliste nachhaltig abgebaut werden.

Keine finanziellen Auswirkungen; die Deckung erfolgt über den Planansatz Personalaufwendungen.

### 3.1.2.

Im Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP), Unterricht für Kinder bis 6 Jahre, übersteigen die Bedarfe die derzeitige Kapazität deutlich. In diesem Bereich ist auch der Aufbau einer Warteliste kontraproduktiv. Die Kinder müssen zum Vorschulalter abgeholt werden. Mit Schaffung einer neu im Stellenplan zu berücksichtigenden 0,667 VZS (entspricht 20 Unterrichtsstunden) für EMP entstehen Unterrichtsdeputate für über 100 Kinder im Klassenunterricht. Derzeit werden in diesem Bereich 362 Kinder unterrichtet. 54% der Kinder erhalten den Unterricht durch Honorarlehrkräfte. Im Falle von Mitarbeiterfluktuationen, die aufgrund der Vertragsgestaltung häufig vorkommen, sind hiervon besonders viele Kinder betroffen. In den letzten Jahren war der Handlungsdruck so groß, dass auch Studierende ohne Abschluss eingesetzt werden mussten. Daher kommt für eine Kapazitätserweiterung nur die Festanstellung in Frage. Mit dieser Form der Anstellung wird nicht nur die Stundenanzahl erhöht, sondern es steigen auch die Verlässlichkeit und die Konstanz des Unterrichts. Die Angebote (Baby-Kurse, Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung) könnten dann wieder öffentlich beworben werden. Es wird eine Gesamtkapazität im EMP-Bereich für ca. 470 Kinder angestrebt.

Personalkosten	39 T€
Aufwendungen	
Erträge	18 T€

### 3.2.

Ein weiteres Ziel ist die grundlegende Systematisierung der Ensemble- und Orchesterarbeit. Ein Kernpunkt der Instrumentalausbildung ist es, Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester zu befähigen. Entsprechende kammermusikalische Angebote, die an die jeweilige Ausbildungsstufe andocken, sollten nach Möglichkeit in allen Instrumentengruppen vorhanden sein. Mit der Schaffung einer 1,0 VZS (entspricht 30 Unterrichtsstunden) für Ensemble- und Orchesterleitung soll Nachfolgendes erreicht werden:

- Installieren von nachhaltigen Orchesterstrukturen
- Festlegen von Standards für Nachwuchsensembles aller Altersstufen
- Durchführung von regelmäßigen Probespielen, z. B. für das Jugendsinfonie- oder Blasorchester
- Orchesterleitung des Jugendsinfonieorchesters
- Führen von mindestens zwei fachgruppenübergreifenden Nachwuchsorchestern
- Arrangieren und Bearbeiten von Orchesterwerken
- Leitung fachgruppenübergreifender Dienstberatungen zur Ensemblearbeit
- Gesamtverantwortung für alle mit den Orchestern im Zusammenhang stehenden Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- jährlich zwei Intensivkurse am Wochenende oder in der Ferienzeit
- Kontinuität in der Ensemblearbeit (bisher mussten überwiegend Honorarlehrkräfte eingesetzt werden, was eine entsprechende Fluktuation zur Folge hatte); kontinuierlicher Ensemble- und Ergänzungsunterricht sind die Voraussetzungen, um die größeren Teile der Landesförderung für den Leistungsorientierten Unterricht und die Begabtenförderung abrufen zu können.

Mit den vorgenannten Maßnahmen erhöhen sich Qualität und Attraktivität der Musikausbildung. Es entwickelt sich ein breit aufgestellter Orchesterunterbau mit entsprechender Spiel- und Leistungsstärke. Dadurch erreicht man eine kontinuierliche Auftrittsfähigkeit und schafft stabile Voraussetzungen für Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen für Veranstaltungen mit überregionaler Wahrnehmung. Die langfristigen Ziele sind die Erarbeitung und Aufführung eines Kindermusicals und die Teilnahme am europäischen Jugendmusikfestival. Zu den Personalkosten für die neu im Stellenplan zu berücksichtigende 1,0 VZS werden für die Anmietung von großen Probenräumen, Noten und Reisekosten zusätzliche Sachkosten in Höhe von 5 T€ benötigt.

Personalkosten	58,5 T€
Aufwendungen	5 T€
Erträge	

### 3.3.

Das Konservatorium stellt sich der gesellschaftlichen Herausforderung, die junge Flüchtlingsgeneration nachhaltig zu integrieren. Im Schuljahr 2015/16 wurden Willkommenskonzerte für Flüchtlingsfamilien in den Haupt- und Außenstellen durchgeführt. Zukünftig ist es sinnvoll, Veranstaltungen direkt in den Grundschulen stattfinden zu lassen, um vor Ort insbesondere die Hortkinder zu erreichen. Ein Anfang wurde mit der A. H. F.-Grundschule im Schuljahr 2016/17 bereits gemacht. Für die Organisation und Durchführung der Informationskonzerte werden zwei JWS zur Verfügung gestellt. Der erhöhte Aufwand begründet sich darin, dass außerschulische Bildungsangebote in Flüchtlingsfamilien stärker verankert werden sollen. Umso wichtiger ist es, die Integration von Kindern und Jugendlichen durch Anbindung an Gleichaltrige mit gleichen Interessen zu befördern. Hierfür eignen sich besonders Angebote aus dem Sport- und/oder Kulturbereich.

Personalkosten	
Aufwendungen	
Erträge	-1 T€

### 3.4.

Das Konservatorium arbeitet in den drei Kernfeldern Breitenausbildung, leistungsorientierte Ausbildung und Begabtenförderung/studienvorbereitende Ausbildung (SVA). Je höher die Begabung, umso individueller die Förderung. Zur Förderung von Hochbegabten sollen ein bis zweimal im Jahr Meisterkurse von anerkannten Hochschulprofessorinnen und -professoren aus dem In- und Ausland gehalten werden. Mit dieser Maßnahme stellt sich zweifacher Mehrwert ein. Die Schülereltern müssen nicht in anderen Bundesländern auf die Suche gehen; es gibt in Sachsen-Anhalt keine Musikhochschule mit Kinderklasse. Zum anderen können die Kurse ebenfalls von Lehrkräften des Konservatoriums im Sinne einer Weiterbildung zur Hospitation genutzt werden. Für Honorarrechnungen und Aufwandsentschädigungen für Gastprofessorinnen und -professoren werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 2 T€ benötigt.

Personalkosten	
Aufwendungen	2 T€
Erträge	

### 3.5.

Für die Hauptstelle Lessingstr. 13 und die Außenstelle Halle-Neustadt Platz Drei Lilien 3 sind für die Organisation des Schulbetriebs mit 1.368 JWS zwei Schulsekretariate an den jeweiligen Standorten erforderlich. Für die haleschen Familien muss eine Informationsversorgung mit Beratung am jeweiligen Unterrichtsort sichergestellt werden. Die Arbeit der Haupt- und Außenstelle kann, was die Besetzung der Sekretariate betrifft, durchaus mit dem Betrieb zweier Grundschulen verglichen

werden. Auch wenn die Musikschule der Stadt Halle nicht dem pflichtigen Bereich zugeordnet werden kann, sei an dieser Stelle das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) zitiert.

SchulG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2013, § 4 Absatz 2:

„Die Grundschule wird mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Die Dauer der Öffnung beträgt schultäglich in der Regel fünf und eine halbe Zeitstunde.“

Da der Besuch des Konservatoriums durch eine Satzung mit Gebührenordnung geregelt wird, ist hier ein erhöhter Bedarf an Beratung nötig. An-, Um- und Abmeldungen, Kurzberatung, Einladungen zu Informationsgesprächen, Vertragsvorbereitungen, Aus- und Rückgabe von Mietinstrumenten bzw. -verträgen, Fragen zum Gebührenbescheid, Verkauf von Eintrittskarten und Mitteilungen an die Eltern zu Unterrichtsausfällen bzw. -verlegungen sind spezifische Arbeiten eines Musikschulsekretariats zur normalen Schulorganisation. Mit knapp 2.000 Schülerinnen und Schülern ist die Musikschule der größte Schulbetrieb in Halle, der auch das Vorhalten von zwei Schulsekretariaten mit je einer VZS an den Standorten Halle und Halle-Neustadt erforderlich macht. Für die dauerhafte Fortführung der Arbeit des Sekretariats der Hauptstelle Lessingstr. 13 ist die Entfernung des kw-Vermerks für Stellen-Nr. 441.0010.030 notwendig.

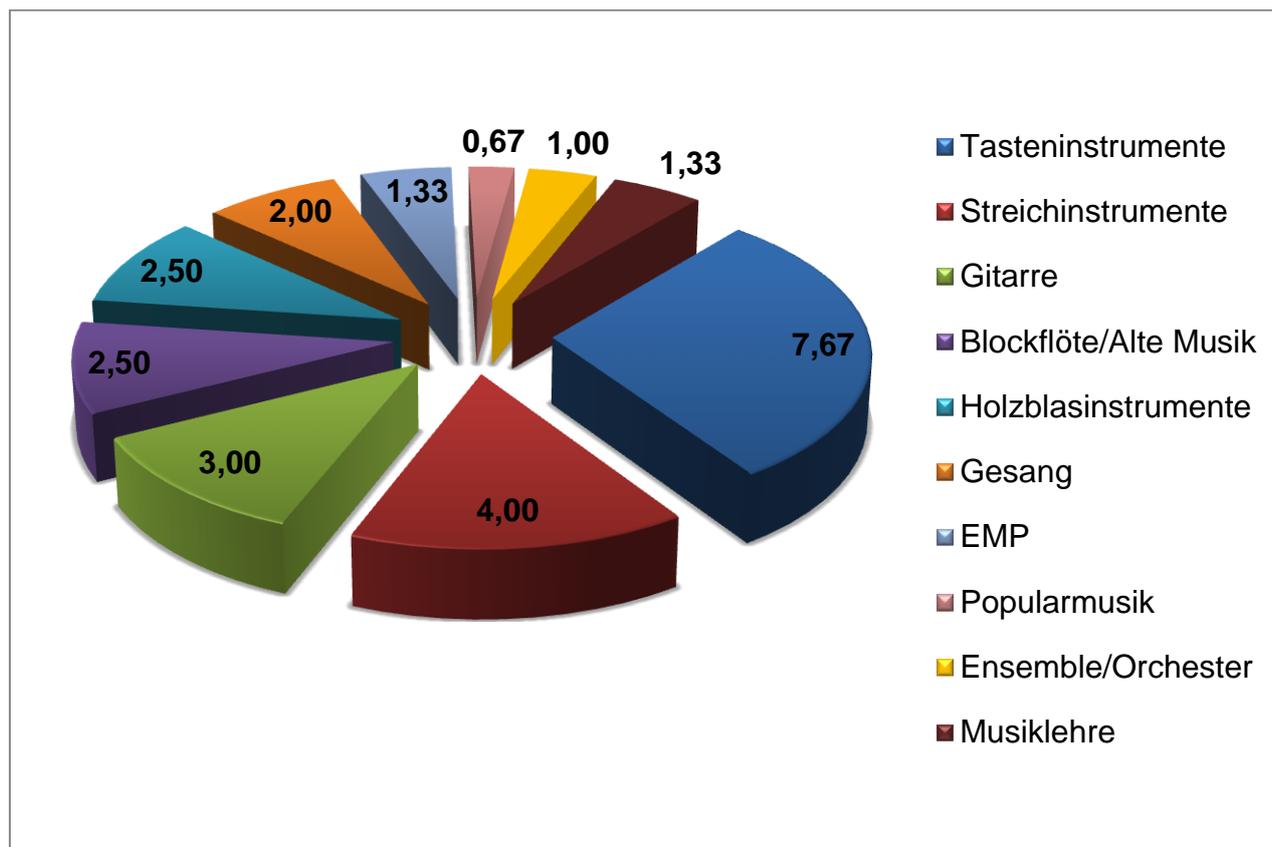
Personalkosten	46,5 T€
Aufwendungen	
Erträge	

### 3.6.

Ein langfristiges Ziel, welches im Mittelpunkt der nächsten Jahre steht, ist das Vollziehen des bevorstehenden großen Personalumbruchs ohne Verlust von fachlichem Knowhow. Bis spätestens 2035 werden 91% der aktuellen Gesamtbelegschaft in den Ruhestand verabschiedet. Knapp 30% der Belegschaft gehen bis 2029 in Rente. Systematische zeitnahe Nachbesetzungen sind die Voraussetzung, dass sich neue Fachgruppenleiter/Innen und Fachlehrer/Innen etablieren können. Über gezielte Weiterbildungen und berufs begleitende Lehrgänge muss eine solide Basis von neuen Leistungsträgern mit Führungsqualitäten entstehen, die dann den weiteren großen Personalumbruch in den Folgejahren ohne Substanzverlust meistern kann. Die Planungen setzen voraus, dass wirklich bis zum 67. Lebensjahr gearbeitet wird. Tatsächlich gibt es in pädagogischen Berufen die klare Tendenz, Rentenabschläge in Kauf zu nehmen und dafür deutlich eher in den Ruhestand zu gehen. Daher wird sich der Personalumbruch tendenziell deutlich früher vollziehen. Mit planvollen Nachbesetzungen muss 2017 begonnen werden. Das Stellenausschreibungsverfahren soll mindestens 6 Monate vor dem Ausscheiden der Stelleninhaber/Innen eingeleitet werden.

Mit den Neubesetzungen ergeben sich aber auch Chancen, die Gewichtung einzelner Fächer nachzujustieren; stark nachgefragt ist z. B. der Unterricht in den Fächern Elementare Musikpädagogik, Streich- und Holzblasinstrumente, sowie Blockflöte/Alte Musik. Nachfolgend ist das Ziel zukünftiger Stellenanteile geordnet nach Fachgruppen im Diagramm dargestellt.

## Vollzeitstellenanteile im pädagogischen Bereich nach Fächergattungen



Die Ergänzungsfächer, musiktheoretische Ausbildung und das Ensemble- und Orchesterspiel, welche fester Bestandteil im Konzept der musikalischen Musikschiulausbildung sind, werden erstmalig im Stellenplan berücksichtigt. Sie sind Voraussetzung für die kontinuierliche Sicherstellung der Landesförderung.

Zusammengefasst werden für die oben genannten Ziele folgende zusätzliche Ressourcen benötigt:

Personalkosten	144 T€
Aufwendungen	7 T€
Erträge	17 T€

### 4. Fazit

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ hat sich in den vergangenen Jahren fachlich hervorragend entwickelt. Es ist ein gut aufgestelltes Kompetenzzentrum für musikalische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine Vielzahl von Bildungserfolgen des staatlich anerkannten Konservatoriums bewirkten eine große öffentliche Wahrnehmung, die von hoher Anerkennung und Wertschätzung weit über die Landesgrenzen hinaus geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums leisten mit musikalischen Beiträgen, Konzerten und Projekten einen wichtigen Anteil am anspruchsvollen und interessanten Veranstaltungsleben unserer Kommune. Diese positive Entwicklung gilt es fortzusetzen. Voraussetzung dafür ist Planungssicherheit bezüglich der verfügbaren Ressourcen, insbesondere der personellen Ressourcen.

Die Nachfrage der Halleschen Bevölkerung nach musikalischer Bildung ist ungebrochen. Bereits seit mehreren Generationen wird die Instrumental- und Vokalausbildung in Ergänzung zur allgemeinen Schulbildung traditionell in den Familien gepflegt. Die erlernten künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die damit erworbenen Schlüsselkompetenzen spielen bei der Persönlichkeitsentwicklung eine wichtige Rolle. Musikalische Bildung ist diesbezüglich im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als Teil der Allgemeinbildung zu sehen.

Die Qualität und Kontinuität der Bildungseinrichtung wird von ihrem hoch qualifizierten Lehrkräftestamm maßgeblich geprägt. Lehrkräfte leisten einen am Strukturlehrplan orientierten Musikschulunterricht und sind darüber hinaus außerhalb der Unterrichtszeit am Ort verfügbar, organisieren, z. T. eigenverantwortlich, einen hohen Veranstaltungsanteil an Wochenenden, sind langfristig Garanten ihres jeweiligen Instrumentalfachs, wirken wie Magneten auf zukünftige Schülergenerationen und stellen durch die Weiterentwicklung der Unterrichtsfächer die Förderwürdigkeit der Einrichtung sicher.

Für die Umsetzung der unter Punkt 3 genannten Maßnahmen und Ziele werden im Bereich Lehrkräfte 26,0 VZS, entspricht einer Aufstockung um 1,67 VZS, benötigt. Im Bereich Service sind 6,0 VZS gemäß dem derzeitigen Stellenplan sicherzustellen. Die Wiederbesetzungen von frei werdenden Stellen müssen schrittweise ab 2017 geplant werden.

Die Voraussetzungen für die Landesförderung, d. h. die regelmäßige Rezertifizierung von QSM, den in Balance zu haltenden Anteil am Unterrichtsvolumen von haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften und das Vorhalten und Entwickeln von förderwürdigen Unterrichtsformen in ausreichender Kapazität, sind uneingeschränkt sicherzustellen.

**Im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten der Stadt Halle liegen zusammengefasst die Schwerpunkte zukünftig auf folgenden Zielen:**

- Abbau der Warteliste
- Ausbau der frühmusikalischen Ausbildung
- Integration durch Musikausbildung
- Entwicklung neuer Musikschulprojekte
- Teilnahme am Europäischen Jugendmusikfestival
- Einführung von Meisterkursen
- regelmäßige Rezertifizierung als „Staatlich anerkannte Musikschule“

Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | VdM-Statistik 2016, Auszug S. 9-23                          |
| Anlage 2 | Vergleich von Musikschulgebühren der Region (Auswahl)       |
| Anlage 3 | Zertifikat, Qualitätssystem Musikschule (QSM)               |
| Anlage 4 | Urkunde, „Staatlich anerkannte Musikschule“                 |
| Anlage 5 | Verordnung zur Förderung der Musikschulen vom 19. März 2013 |
| Anlage 6 | weitere spezifische Arbeiten der Musikschulverwaltung       |

### 8. Angaben zu den Schüler-Belegungen und den erteilten Wochenstunden

#### 8.1 Grundfächer (ganzjährige Angebote 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Unterr.-einheiten (Kurse)	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
Musikalische Angebote für Kinder unter 4 Jahren (z.B. Eltern-Kind-Gruppe)	164	15,00	660,00
Musikalische Früherziehung	254	27,00	1.215,00
Musikalische Grundausbildung	38	4,00	180,00
Singklassen			
Weitere Angebote (z.B. EMP in der Kita)			

	↓		↓	<b>:45 =</b> ( 1 Wstd. = 45 Min.)		
<b>Insgesamt</b>	456	<b>Insgesamt</b>	2.055,00		45,67	Jahreswstd.

#### 8.1.1 Grundfächer (zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote im Kalenderjahr 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Unterr. einheiten (Kurse)	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.	Anzahl der vergüteten Unterr.-wochen	Jährliche Gesamtzeit des Unterr. in Min.
				x	=
				x	=
				x	=
				x	=
				x	=
				x	=

↓
<b>Insgesamt</b>

↓
<b>Insgesamt</b>
↓
<b>:45 =</b> ( 1 Wstd. = 45 Min.)
↓
Gesamtwst.
↓
<b>:39 =</b> (Unterrichtswochen)
↓
Jahreswst.

## 8.2 Instrumental- und Vokalfächer (ganzjährige Angebote 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen					Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
	Einzel	in Gruppen von			Kombi- unterricht		
		2	3	4 u.m.			

### Streichinstrumente

Violine	174					=	174	6.585,00
Viola	11					=	11	420,00
Violoncello	67					=	67	2.730,00
Kontrabass	10					=	10	390,00
Gambe/Fidel	1					=	1	30,00
						=		
						=		
						=		
						=		
						=		

Insgesamt	263					=	263	10.155,00
-----------	-----	--	--	--	--	---	-----	-----------

↓

:45 = ( 1 Wstd. = 45 Min.)	
Jahreswstd.	225,67

**Fortsetzung 8.2 Instrumental- und Vokalfächer (ganzjährige Angebote zum Stichtag 2015)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen					Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
	Einzel	in Gruppen von			Kombi- unterricht		
		2	3	4 u.m.			

**Zupfinstrumente**

Gitarre	149	2				=	151	5.018,00
Mandoline						=		
Harfe	6					=	6	210,00
Zither						=		
Hackbrett						=		
Elektro-Gitarre	33					=	33	1.155,00
Elektro-Bass	3					=	3	120,00
Theorbe	3					=	3	135,00
Laute	4					=	4	180,00
						=		
						=		
						=		
						=		

	↓	↓	↓	↓	↓		↓	↓
Insgesamt	198	2				=	200	6.818,00

:45 =  
( 1 Wstd. = 45 Min.)

Jahreswstd.	151,51
-------------	--------





**Fortsetzung 8.2 Instrumental- und Vokalfächer (ganzjährige Angebote zum Stichtag 2015)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen					Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
	Einzel	in Gruppen von			Kombi- unterricht		
		2	3	4 u.m.			

**Schlaginstrumente**

Schlagzeug	31					=	31	1.215,00
						=		
						=		
						=		
						=		
						=		
						=		
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>					=	<b>31</b>	<b>1.215,00</b>

$\downarrow$ 
  
**:45 =**  
 ( 1 Wstd. = 45 Min.)

Jahreswstd.	27,00
-------------	-------

**Tasteninstrumente**

Klavier	498	4				=	502	16.853,00
Cembalo	1					=	1	45,00
Akkordeon	27					=	27	960,00
Kirchenorgel	11					=	11	390,00
E-Orgel						=		
Keyboard						=		
Elektr. Tasteninstr.	15					=	15	450,00
Klavier-TUM	23					=	23	795,00
						=		
						=		
						=		
<b>Insgesamt</b>	<b>575</b>	<b>4</b>				=	<b>579</b>	<b>19.493,00</b>

$\downarrow$ 
  
**:45 =**  
 ( 1 Wstd. = 45 Min.)

Jahreswstd.	433,18
-------------	--------

**Fortsetzung 8.2 Instrumental- und Vokalfächer (ganzjährige Angebote zum Stichtag 2015)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen					Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
	Einzel	in Gruppen von			Kombi- unterricht		
		2	3	4 u.m.			

**Vokalfächer**

Gesang	81	8				=	89	3.023,00
Stimmbildung						=		
Gesang (Popularmus.)	46					=	46	1.830,00
						=		
						=		
						=		
						=		

Insgesamt	127	8				=	135	4.853,00
-----------	-----	---	--	--	--	---	-----	----------

:45 =  
 ( 1 Wstd. = 45 Min.)  
 ↓  

Jahreswstd.	107,84
-------------	--------

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
------	------------------------------	--

**Sonstige Instrumente**


Insgesamt			:45 = ( 1 Wstd. = 45 Min.)	Jahreswstd.
-----------	--	--	----------------------------------	-------------

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
------	------------------------------	--

**Sonstige Unterrichtsformen / Einstiegs- und Orientierungsangebote (z.B. JEKI, MOMO, Jekiss)**

Instrumentenkarussell		
Klassenmusizieren mit Bläsern		
Klassenmusizieren mit Streichern		
Klassenmusizieren mit Chorklassen		
Bandklassen		



:45 =  
( 1 Wstd.=  
45 Min.)

<b>Insgesamt</b>				Jwstd.
------------------	--	--	--	--------

**8.2.1 Berechnung der Gesamtsummen Schülerbelegungen / Wöchentliche Gesamtzeit des Unterrichts (ganzjährige Angebote 2015. Bitte übertragen Sie die einzelnen Summen von 8.2)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
------	------------------------------	--

Streichinstrumente	263	10.155,00
Zupfinstrumente	200	6.818,00
Blechblasinstrumente	53	1.755,00
Holzblasinstrumente	257	8.732,00
Schlaginstrumente	31	1.215,00
Tasteneinstrumente	579	19.493,00
Vokalfächer	135	4.853,00
Sonstige Instrumente		
Sonstige Unterrichtsformen / Einstiegs- und Orientierungsangebote		

<b>Insgesamt</b>	1.518	53.021,00	:45 = ( 1 Wstd.= 45 Min.)	1.178,24	Jwstd.
------------------	-------	-----------	---------------------------------	----------	--------

↑ Anzahl Schülerbelegungen : Jahreswstd. ↑

durchschn. Belegung pro JWstd.	1,29
--------------------------------	------

**8.2.2 Instrumental- und Vokalfächer (zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote im Kalenderjahr 2015)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.		Anzahl der vergüteten Unterr.-Wochen	Jährliche Gesamtzeit des Unterr. in Min.
Wettbewerbskurse „Jumu“	68	2.970,00	x	4,00	11.880,00
			x		
			x		
			x		
			x		

↓

<b>Insgesamt</b>	68
------------------	----

↓

<b>Insgesamt</b>	11.880,00
------------------	-----------

:45 =  
( 1 Wstd. = 45 Min.)

↓

Gesamtwst.	264,00
------------	--------

:39 =  
(Unterrichtswochen)

↓

Jahreswst.	6,77
------------	------

### 8.3 Ensemblefächer (ganzjährige Angebote 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Ensembles	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
Singgruppen / Chöre	16	1,00	135,00
Spielkreise / Instrumentalgruppen	5	1,00	45,00
Streichorchester / Kammerorchester	105	2,00	195,00
Sinfonieorchester	49	1,00	705,00
Zupforchester			
Blasorchester / -kapelle	19	1,00	45,00
Akkordeonorchester			
Kammermusik	131	32,00	645,00
Jazz			
Big Band	15	1,00	135,00
Rock / Pop	6	1,00	90,00
Salonorchester / Tanzmusik			
Volksmusik			
Percussionensemble	4	1,00	45,00
Alte Musik	14	3,00	135,00
Korrepetition	440	45,00	1.035,00

:45 =  
( 1 Wstd.=  
45 Min.)

<b>Insgesamt</b>	804	<b>Insgesamt</b>	3.210,00	71,33	Jahres wstd.
------------------	-----	------------------	----------	-------	--------------

### 8.3.1 Ensemblefächer (zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote im Kalenderjahr 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Ensembles	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.	Anzahl der vergüteten Unterr.-wochen	Jährliche Gesamtzeit des Unterr. in Min.
------	------------------------------	----------------------	--	--------------------------------------	--

Orchesterfreizeiten	133	3,00	24.300,00	x	1,00	=	24.300,00
Wettbewerbskurse	83	39,00	1.755,00	x	4,00	=	7.020,00
Konzertvorbereitungsk	700	65,00	2.925,00	x	2,00	=	5.850,00
				x		=	
				x		=	

<b>Insgesamt</b>	916
------------------	-----

<b>Insgesamt</b>	37.170,00
------------------	-----------

**:45 =**  
( 1 Wstd. = 45 Min.)

Gesamtwst.	826,00
------------	--------

**:39 =**  
(Unterrichtswochen)

Jahreswst.	21,18
------------	-------

### 8.4 Ergänzungsfächer (ganzjährige Angebote 2015)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Unterr.-einheiten (Kurse)	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.
Musiklehre/Hörerziehung	323	29,00	1.305,00
Musikgeschichte			
Komposition	9	8,00	285,00
Musik und Bewegung/Tanz			
Musiktheater			
Rhythmik	16	1,00	30,00
Ballett			
Darstellendes Spiel/Theater			
Bildende Kunst/Medien			
Literatur			
Musiktherapie			
MäBi-Schule	157	8,00	360,00

:45 =  
( 1 Wstd.=  
45 Min.)

<b>Insgesamt</b>	505	<b>Insgesamt</b>	1.980,00	44,00	Jwstd.
------------------	-----	------------------	----------	-------	--------

**8.4.1 Ergänzungsfächer / Weitere Angebote (zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote im Kalenderjahr 2015; bitte hier auch Projekte, Workshops, Kurse u.a. eintragen, soweit in 8.1 bis 8.3 noch nicht erfasst)**

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen	Anzahl der Unterr. einheiten (Kurse)	Wöchentl. Gesamtzeit des Unterr. in Min.		Anzahl der vergüteten Unterr.-Wochen	Jährliche Gesamtzeit des Unterr. in Min.
Musiklehrekurs	65	6,00	270,00	x	4,00	1.080,00
				x		
				x		
				x		
				x		

↓

<b>Insgesamt</b>	65
------------------	----

↓

<b>Insgesamt</b>	1.080,00
------------------	----------

:45 =  
( 1 Wstd. = 45 Min.)

↓

Gesamtwst.	24,00
------------	-------

:39 =  
(Unterrichtswochen)

↓

Jahreswst.	0,62
------------	------

## 8.5 Berechnung der Schülerbelegungen und der Jahreswochenstunden (bitte übertragen aus 8.1 bis 8.4.1)

### 8.5.1 Ganzjährige Angebote 2015

FACH	Anzahl Schülerbelegungen	Anzahl Jahreswochenstunden
Grundfächer (Summen 8.1)	456	45,67
Instrumental- und Vokalfächer (Summen 8.2.1)	1518	1178,24
Ensemblefächer (Summen 8.3)	804	71,33
Ergänzungsfächer / Weitere Angebote (Summen 8.4)	505	44
	↓	↓
<b>Summen 8.5.1</b>	<b>3283</b>	<b>1.339,24</b>

### 8.5.2 Zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote im Kalenderjahr 2015

FACH	Anzahl Schülerbelegungen	Anzahl Jahreswochenstunden
Grundfächer (Summen 8.1.1)		
Instrumental- und Vokalfächer (Summen 8.2.2)	68	6,77
Ensemblefächer (Summen 8.3.1)	916	21,18
Ergänzungsfächer / Weitere Angebote (Summen 8.4.1)	65	,62
	↓	↓
<b>Summen 8.5.2</b>	<b>1049</b>	<b>28,57</b>

### 8.5.3 Summen der Schülerbelegungen und der Jahreswochenstunden (ganzjährige und zusätzliche, nicht ganzjährige Angebote)

FACH	Anzahl der Schülerbelegungen			Anzahl der Jahreswochenstunden		
	ganzjährig	nicht ganzjährig	Summe	ganzjährig	nicht ganzjährig	Summe
Grundfächer	456		456	45,67		45,67
Instrumental- und Vokalfächer	1518	68	1586	1178,24	6,77	1.185,01
Ensemblefächer	804	916	1720	71,33	21,18	92,51
Ergänzungsfächer / Weit. Ang.	505	65	570	44	,62	44,62

↓	↓
<b>Insgesamt</b>	<b>4332</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.367,81</b>

von Angestellten / abhängig Beschäftigten* erteilte Jahreswochenstunden	661,50
von freien Mitarbeitern / Honorarkräften* erteilte Jahreswochenstunden.	706,31

\* siehe Definition zu 16. Angaben zur Finanzierung, Fußnoten 1 und 2

## Vergleich von Musikschulgebühren der Region (Auswahl)

Musikschule	Einzelunterricht im vokalen und instrumentalen Hauptfach 45 Min.		Musikalische Früherziehung/Grundausbildung 45 Min.		Ermäßigungen
	Monatsrate in €	Jährlich in €	Monatsrate in €	Jährlich in €	
<b>Konservatorium Halle „Georg Friedrich Händel“, Beschluss von 2014</b>	<b>52,00</b>	<b>624,00</b>	<b>15,00</b>	<b>180,00</b>	<b>Sozialermäßigung Ja</b> <b>Familienermäßigung Ja</b> <b>Mehrfächerermäßigung Ja</b> <b>Ensemble kostenfrei Ja</b>
Kreismusikschule Bitterfeld-Wolfen (identisch mit Köthen und Zerbst), Beschluss von 2015	50,00	600,00	12,00	144,00	Sozialermäßigung Ja Familienermäßigung Ja Mehrfächerermäßigung Ja Ensemble kostenfrei Ja
Konservatorium Magdeburg „Philipp Telemann“, Beschluss von 2016	47,00	564,00	20,00	240,00	Sozialermäßigung Ja Familienermäßigung Ja Mehrfächerermäßigung Ja* Ensemble kostenfrei Ja
Musikschule Dessau-Rosslau, Beschluss von 2010	46,00	552,00	12,00	144,00	Sozialermäßigung Ja Familienermäßigung Ja Mehrfächerermäßigung Ja* Ensemble kostenfrei Ja
Kreismusikschule „Carl Löwe“ (identisch mit Querfurt und Merseburg), Beschluss von 2012	43,00	516,00	12,00	144,00	Sozialermäßigung Ja Familienermäßigung Ja Mehrfächerermäßigung Nein Ensemble kostenfrei Ja
Kreismusikschule Mansfeld-Südharz, Beschluss von 2008	38,00	456,00	9,50	114,00	Sozialermäßigung Ja Familienermäßigung Ja Mehrfächerermäßigung Ja Ensemble kostenfrei Ja

\* im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung



Das EFQM Excellence Model™  
in der Spezifikation  
für Musikschulen im VdM



# Zertifikat

Das

Konservatorium „Georg Friedrich Händel“  
Halle (Saale)

hat für das Qualitätsmanagement  
**QsM – Qualitätssystem Musikschule**  
eine erfolgreiche Rezertifizierung erworben.

Damit beweist sie umfassende Qualitäts- und  
Organisationsentwicklung auf der Basis des EFQM-Modells.

Bonn,  
den 7. November 2013

Prof. Ulrich Rademacher  
Bundesvorsitzender  
des Verbandes deutscher Musikschulen

Christiane Krüger  
Vorsitzende des Fachausschusses  
Qualitätsmanagement  
des Verbandes deutscher Musikschulen

Matthias Pannes  
Bundesgeschäftsführer  
des Verbandes deutscher Musikschulen

Dr. Friedrich Soretz  
Dr. Friedrich Soretz Organisationsberatung



**SACHSEN-ANHALT**

Kultusministerium

Gemäß Gesetz zur Förderung und Anerkennung von  
Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG) vom 17. Februar 2006  
und nach erfolgreich absolvierter Rezertifizierung des  
"Qualitätssystem Musikschule"  
erhält die

**Konservatorium "Georg Friedrich Händel"  
Halle (Saale)**

die Genehmigung zum weiteren Führen der Bezeichnung

**Staatlich anerkannte Musikschule**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stephan Dörgerloh', written over a horizontal line.

Stephan Dörgerloh  
Kultusminister Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 8. November 2013

## **Verordnung zur Förderung der Musikschulen vom 19. März 2013**

Aufgrund von § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt vom 17. Februar 2006 (GVBl. LSA S. 44) in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 6 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 3. Mai 2011 (MBI. LSA S. 217), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. September 2012 (MBI. LSA S. 535), wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Förderschwerpunkte im Landesinteresse**

(1) Die musikalische Grundausbildung der Musikschulen dient der allgemeinen Bereitstellung eines musikalischen Bildungsangebotes. Sie erfolgt im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Dazu gehören

1. die elementare Musikerziehung,
2. der Instrumental- und Vokalunterricht,
3. der Ergänzungsunterricht durch theoretische Ergänzungsfächer und
4. der Ensembleunterricht.

Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch Erlass.

(2) Das Land Sachsen-Anhalt fördert Unterrichtsangebote, die sich an besonders motivierte Kinder und Jugendliche richten und der Entwicklung und Förderung besonderer musikalischer Begabungen dienen. Zu diesen Unterrichtsangeboten gehören die studienvorbereitende Ausbildung, der leistungsorientierte Einzelunterricht und das Landesförderstipendium. Schülerinnen oder Schüler, die an einem dieser Leistungsprofile teilnehmen, werden als Landesförderschüler bezeichnet.

(3) Besonderes Landesinteresse besteht an kooperativen Projekten von Musikschulen oder des Landesverbandes der Musikschulen mit anderen Bildungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, die in besonderer Weise der musikalischen Bildung dienen.

### **§ 2**

#### **Fördervoraussetzungen**

(1) An der Musikschule ist ein kontinuierlicher und planmäßiger ganzzjähriger Unterricht unter Berücksichtigung der Ferienregelung des Landes Sachsen-Anhalt vorzuhalten. Die Rahmenlehrpläne orientieren sich an den Vorgaben des Verbandes deutscher Musikschulen.

(2) Die Musikschule muss von einer Leiterin oder einem Leiter hauptberuflich geführt werden. Die Leiterin oder der Leiter muss eine erfolgreich abgeschlossene musikpädagogische Fachausbildung und in der Regel pädagogisch-praktische Erfahrungen nachweisen.

(3) Die Lehrkräfte verfügen über eine musikpädagogische oder künstlerische Fachausbildung, die durch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an einer staatlich anerkannten Bildungseinrichtung nachgewiesen ist.

(4) An der Musikschule müssen mindestens 120 Wochenstunden zu je 45 Minuten erteilt werden. Der Träger soll dafür Sorge tragen, dass der überwiegende Anteil der Wochenstunden durch festangestellte Lehrkräfte geleistet wird.

### § 3 Prüfung

(1) Der Landesverband der Musikschulen führt die Vorprüfung der Fördervoraussetzungen gemäß § 5 des Gesetzes zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt durch und übermittelt das Ergebnis der zuständigen Bewilligungsbehörde.

(2) Zur Überprüfung der Förderergebnisse legen die Musikschulen jährlich eine Leistungsbilanz mit Stichtag 1. Januar für das vergangene Jahr bis zum 28. Februar des Antragsjahres auf Grundlage der Berichtsbögen des Verbandes Deutscher Musikschulen dem Landesverband der Musikschulen zur Erfassung und Auswertung vor.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Magdeburg, den 19. März 2013.  
Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt  
Dorgerloh

## Weitere spezifische Arbeiten der Musikschulverwaltung:

- Präsenzzeiten für den Besucherverkehr in der Haupt- und Außenstelle u. a. für An- und Abmeldungen von Schülern und Kurzberatung der Eltern,
- Vorbereitung von Informationsgesprächen und Aufnahmeanträgen,
- Mitteilungen über Unterrichtsausfall und -verlegungen,
- Schreiben von Mitteilungen (Kommunikationsschnittstelle) zwischen Eltern und Lehrkräften,
- Ausgabe und Bearbeitung von Lehrberichtsheften, Klassenlisten, Stunden-, Raum- und Verlegungsplänen,
- Koordination der Raumbelagungen mit Schlüsselvergabe sowie Beauftragung des Sicherheitsdienstes für die Schließdienste,
- Vertragsvorbereitung für 80-90 Honorarlehrkräfte,
- Bearbeitung und Kontrolle der monatlichen Abrechnungen der Honorarlehrkräfte,
- Einpflegen aller Informationen in das Musikschulverwaltungsprogramm MELOS,
- Bearbeitung und Kontrolle der monatlich erzeugten Schnittstellendatei (ca. 4.500 Datensätze) für die Übergabe an SAP,
- Prüfung und Beurteilung anvisierter Beschaffungsleistungen im Hard- und Softwaregebiet für die Erfüllung moderner Anforderungen in der Musikschuldatenverarbeitung,
- Kontrolle und Mahnung aller Ermäßigungen bezüglich des Halle-Passes, der Erwachsenengebühr und des Bildung- und Teilhabepakets (direkte Absprachen mit dem Jobcenter sowie dem Fachbereich Soziales),
- ständiger Abgleich mit der Stadtkasse wegen Rücklastschriftverfahren, Mahnungen, Vollzug u. a.,
- Beschaffung, Verwalten, Wartung und Reparatur von Unterrichtsmitteln und -instrumenten,
- Meldung und Inventarisierung der Instrumentenzugänge und -abgänge,
- Vertragsvorbereitung für Instrumentenausleihe,
- Wartung, Ausgabe und Rücknahme der Leihinstrumente,
- Zuarbeit und Abholung von Druckerzeugnissen (zu Unterrichtsangeboten, Konzerten u. a.),
- Ermittlung und Abdeckung des materiellen Veranstaltungsbedarfs,
- Vertragsvorbereitung und Organisationsanteile bei Veranstaltungen, Konzert- und Orchesterreisen,
- Garderobendienst, Einlasskontrolle, Verkauf und Abrechnung von Eintrittskarten bei Veranstaltungen,
- Verantwortung für vier Gebäude bzw. Gebäudeteile,
- Antragsstellung und Nachweisführung für die Landesfördermittel,
- Fachaufsicht für ca. 110-120 Lehrkräfte mit ca. 1.400 Jahreswochenstunden u. a.